

Quick-Check Automotive Entwicklungskosten nach BilMoG

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) stellt die umfangreichste Reform des deutschen Bilanzrechts seit über 20 Jahren dar.

Aus dem Gesetz, das am 26. März 2009 vom Bundestag verabschiedet wurde und dem am 3. April 2009 der Bundesrat zugestimmt hat, resultieren weitreichende Änderungen im Bilanzrecht.

Die Automobilindustrie ist heute eine der Branchen mit den höchsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Damit trägt sie etwa ein Drittel aller in diesem Bereich entstehenden Kosten in Deutschland.

Ausgehend von den Investitionsvolumina in Forschung und Entwicklung, den komplexen vertraglichen Strukturen sowie dem Risiko von Fehlinvestitionen, zählt die Bilanzierung von Entwicklungsleistungen zu einem der anspruchsvollsten Themengebiete in der Rechnungslegung der Automobilindustrie.

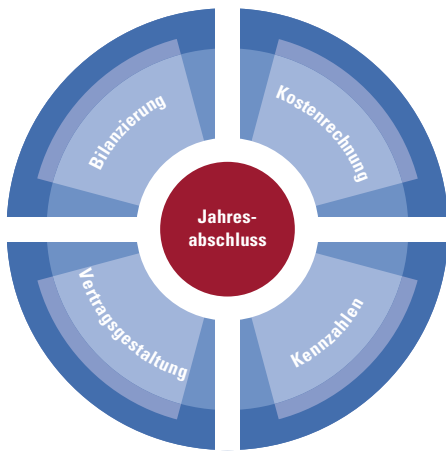
Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wird durch das BilMoG ein Aktivierungswahlrecht und damit ein bilanzpolitischer Gestaltungsspielraum eingeführt, der analysiert werden muss, um diesen Spielraum im gesetzlichen Rahmen auszuüben.

Für die Automobilindustrie können sich durch diese Neuregelung im Bereich der Entwicklungskosten wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation ergeben, die bereits im Vorfeld der Erstanwendung des BilMoG analysiert werden sollten.

Hierbei unterstützen wir Sie gerne mit unserem nachfolgend dargestellten Quick-Check.



Die Dimensionen des Quick-Checks



KPMG hat ein strukturiertes Vorgehen zur Analyse der Bilanzierung von Entwicklungskosten entwickelt. Dadurch wird ermöglicht, dass wir alle aufgeführten Dimensionen des Quick-Checks adäquat erläutern können, sofern es bei der Ausübung des Wahlrechts zur Bilanzierung von Entwicklungskosten kommt.

Herausforderungen

- BilMoG verlangt eine angemessene Dokumentation in bestimmten Bereichen des Entwicklungsprozesses, um eine Aktivierung von Entwicklungskosten zu ermöglichen
- Proaktive Analyse der Auswirkungen auf das interne und externe Rechnungswesen

Unsere Leistungen

- Analyse der Entwicklungsprojekte im Hinblick auf aktivierbare Entwicklungskosten
- Prüfung der bilanziellen Voraussetzungen zur Aktivierung von Entwicklungskosten
- Hinweise für das interne und externe Rechnungswesen, um den Aktivierungsvoraussetzungen durch BilMoG gerecht zu werden
- Darstellung der bilanziellen Auswirkungen einer Aktivierung

Ihr Nutzen

- Die Bilanzierung von Entwicklungskosten wird im Vorfeld der BilMoG-Einführung thematisiert und schafft Planungssicherheit
- Bilanzielle Auswirkungen der Aktivierung von Entwicklungskosten zum Beispiel auf Finanzkennzahlen können rechtzeitig erkannt werden
- Sensibilisierung für Gestaltungsmöglichkeiten und zukünftige Vertragsvarianten



Vorgehensweise des Quick-Checks



Schritt 1: Initialanalyse

- Vorgespräch
- Sondierung der Entwicklungstätigkeit
- Vorstellung des Nutzens für das Unternehmen

Schritt 2: Bestandsaufnahme der Entwicklungsprojekte

- Identifizierung von Entwicklungsprojekten
- Gespräch mit Entwicklern
- Gespräche mit Controlling/Kostenrechnung/Rechnungswesen

Schritt 3: Detailanalyse im Hinblick auf Aktivierbarkeit

- Gruppierung der Entwicklungsprojekte
- Abgleich der vorhandenen Dokumentationen (Abgrenzung F&E, Herstellungskosten) mit den Aktivierungsvoraussetzungen nach BilMoG

Schritt 4: Ermittlung der zu aktivierenden Entwicklungskosten

- Aufstellung der aktivierbaren Kosten für Entwicklungstätigkeit
- Aktivierung im Anlage- oder Umlaufvermögen

Schritt 5: Ergebniszusammenfassung

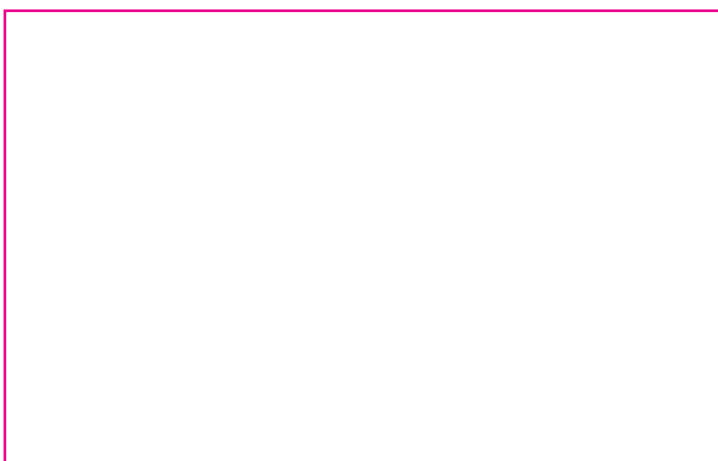
- Auswirkung auf bilanzielle Kennzahlen
- Vergleichbarkeit mit internationalen Abschlüssen
- Ausschüttungssperre (ausgenommen reine Personengesellschaften)
- Anhangangaben
- Hinweise für die zukünftige Vertragsgestaltung





Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2009 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International, einer Genossenschaft schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.